

Zusatzvereinbarung: Zugang zu mehreren Marktgebieten

Anlage IV zu den AGB für Speicherdienstleistungen der EnBW Etzel Speicher GmbH mit Stand April 2018

Die EnBW Etzel Speicher GmbH bietet ihren Speicherkunden im Basisfall einen Zugang zum Marktgebiet TTF an. Darüber hinaus ist der Speicher über die Norddeutsche Erdgas-Transversale („NETRA“) auch mit den Marktgebieten NetConnect Germany („NCG“) und GASPOOL („GPL“) verbunden. Die EES bietet ihren Speicherkunden im Rahmen dieser Zusatzvereinbarung ab Dezember 2016 eine Erweiterung des Speicherbetriebs auf die Marktgebiete NCG und Gaspool an.

- I. Im Vereinbarungszeitraum kann der Speicherkunde zusätzlich auch folgende Entry-/Exit-Punkte zur Ein- und Ausspeicherung nutzen:
 - Entry/Exit: Etzel (Speicher Crystal), Bitzenlander Weg 10
Marktgebiet: NCG
Netzbetreiber: Open Grid Europe GmbH
 - Entry/Exit: Etzel Crystal
Marktgebiet: Gaspool
Netzbetreiber: Jordgas Transport GmbH
 - Entry/Exit: Ugs Etzel Crystal
Marktgebiet: Gaspool
Netzbetreiber: Gasunie Deutschland Services GmbH
- II. Die Nutzung des Marktgebiets NCG und des Marktgebiets Gaspool nach Abschnitt I. erfolgt über die NETRA auf **unterbrechbarer Basis**.

EES ist verpflichtet sich zu bemühen, Unterbrechungen von Ein- und Ausspeicherungen auf der NETRA entgegenzuwirken. EES wird den Speicherkunden Informationen zu den Rahmenbedingungen, die zu einer Unterbrechung führen können und geführt haben, unverzüglich zur Verfügung stellen und diese ggf. aktualisieren. Ein- und Ausspeicherungen und Nominierungen für die NETRA sollen insbesondere nur dann unterbrochen oder reduziert werden, wenn dies genehmigungsrechtliche, technische, regulatorische oder ähnliche wichtige Gründe, z.B. erhöhte Lärmemissionen, hat.

Es wird angestrebt, nach einer längeren betrieblichen Erfahrung durch EES eine Nutzung der NETRA auf fester Basis anzubieten und in diesem Zusammenhang mit den Speicherkunden ein angepasstes Entgelt zu vereinbaren. Dabei ist weiterhin die vorrangige Nutzung der BEP zu berücksichtigen. Als Grundlage hierfür wird der Anhang zu dieser Zusatzvereinbarung laufend fortgeführt.

Im Falle von Ein- und Ausspeicherungen von bzw. in die Gasversorgungsnetze gemäß Abschnitt I. entsprechen die allokierten Mengen den nominierten Mengen.

Der Speicherbetreiber teilt dem Speicherkunden die nutzbare Ein- und Ausspeicherleistung wie bislang im Rahmen der täglichen Verfügbarkeitsmeldung mit. Die Regelungen des § 18 der AGBSDL gelten unverändert fort. Der Speicherkunde ist berechtigt die gemeldeten Leistungen für Ein- und Ausspeicherungen an den zusätzlichen Übernahme- bzw. Rückgabepunkten gemäß Abschnitt I. einzusetzen. Die Verfügbarkeit des im Rahmen der Speicherverträge bereits bestehenden Übernahme- bzw. Rückgabepunkts bleibt in vollem Umfang erhalten. Die Speicherkunden stellen sicher, dass die Summe der von ihnen genutzten Befüll- bzw. Ausspeicherleistungen an den verschiedenen Übernahme- bzw. Rückgabepunkten die ihnen gemäß der Verfügbarkeitsmeldung zustehende Leistung nicht überschreitet.

Aus der NETRA-Nutzung resultierende Nicht-Verfügbarkeiten der BEP oder während der NETRA-Nutzung auftretende Überschreitungen des Toleranzbandes gemäß § 9.2 der AGBSDL der EES werden im Rahmen der Abrechnungsprozesse der Speicherverträge nicht berücksichtigt.

III. Die Buchung der erforderlichen Transportkapazitäten obliegt den Speicherkunden.

IV. Arbeitsgaskonten

a) Einrichtung von Rabatt- und Nicht-Rabattkonten

Gemäß der Festlegung BEATE der Bundesnetzagentur bieten Netzbetreiber unter bestimmten Bedingungen Transportkapazitäten mit rabattierten Netzentgelten an. Speicherbetreiber, die ihren Kunden im Rahmen der BEATE Regelungen einen Zugang zu mehreren Marktgebieten anbieten möchten, sind demnach verpflichtet für ihre Speicherkunden für jedes Marktgebiet und jedem Netzbetreiber, mit dem eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen wurde, jeweils zwei separate Arbeitsgaskonten einzuführen. Jeweils ein „Rabattkonto“ und ein „Nicht-Rabattkonto“.

EES führt entsprechend folgende Arbeitsgaskonten für Speicherkunden, die diese Zusatzvereinbarung abschließen:

1. Nicht-Rabattkonto TTF (Netzbetreiber GTS)

2. Rabattkonto TTF (Netzbetreiber GTS)
3. Nicht-Rabattkonto NCG (Netzbetreiber OGE)
4. Rabattkonto NCG (Netzbetreiber OGE)
5. Nicht-Rabattkonto Gaspool (Netzbetreiber Gasunie)
6. Rabattkonto Gaspool (Netzbetreiber Gasunie)
7. Nicht-Rabattkonto Gaspool (Netzbetreiber Jordgas)
8. Rabattkonto Gaspool (Netzbetreiber Jordgas)

Der Speicherkunde richtet sich entsprechend beim jeweiligen Marktgebietsverantwortlichen rabattierte und nicht-rabattierte Bilanzkreise ein. Detaillierte Informationen über den Nominierungsprozess für die Marktgebiete NCG und Gaspool werden gesondert bereitgestellt. Es ist zu beachten, dass auf den Nicht-Rabattkonten keine Arbeitsgasmengen gebucht werden können, die unter Nutzung von rabattierten Transportkapazitäten ein- oder ausgespeichert wurden.

Die Speicherkunden stellen selbstständig sicher, dass:

- die Summe der Arbeitsgasbestände ihrer Konten ihre gebuchte Arbeitsgaskapazität nicht überschreitet,
- bei Nominierungen von Ausspeicherungen von einem Arbeitsgaskonto dieses Arbeitsgaskonto über ausreichend Arbeitsgas verfügt.

b) Umbuchungen und Umbuchungsentgelt

Umbuchungen zwischen den Arbeitsgaskonten sind – auch marktgebietsübergreifend – jeweils zwischen zwei Rabattkonten und zwischen zwei Nicht-Rabattkonten zulässig. Umbuchungen von einem Rabattkonto auf ein Nicht-Rabattkonto oder umgekehrt sind dagegen nicht zulässig. Es gelten folgende Regeln und Voraussetzungen:

1. Umbuchungen dürfen nur zwischen gleichen Kontoarten (rabattiertes Konto zu einem rabattiertem Konto, nicht rabattiertes Konto zu einem nicht rabattierten Konto) verschiedener Netzbetreiber vorgenommen werden.
2. Der Absender der Umbuchungsanweisung muss der Inhaber des Ausbuchungskontos sein. Der Inhaber des Einbuchungskontos kann der Absender der Umbuchungsanweisung oder ein anderer Speichernutzer sein (Speicher als Handelsplatz).
3. Die stündlichen Umbuchungsmengen werden als absolute Werte in kWh angegeben. Die angegebenen Umbuchungswerte werden grundsätzlich als Abbuchungen vom Ausbuchungskonto (negatives Vorzeichen) und als Gutschriften auf dem Einbuchungskonto (positives Vorzeichen) interpretiert.

Die Umbuchungsanweisung ist am Gasvortag bis 13:55 Uhr an das Dispatching zu versenden. Ein entsprechendes Formblatt wird den Speicherkunden zur Verfügung gestellt.

Im Fall einer Umbuchung von Arbeitsgas durch einen Speicherkunden von einem Rabattkonto auf ein Rabattkonto in einem anderen Marktgebiet ist EES gemäß den BEATE Regelungen ver-

pflichtet, dem Speicherkunden ein Umbuchungsentgelt zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen. Dieses wird seitens der zuständigen Netzbetreiber in gleicher Höhe EES in Rechnung gestellt. Das Umbuchungsentgelt beinhaltet:

1. Einen Nachzahlungsbetrag Exit-Entgelt, den der Netzbetreiber erhält, aus dessen Netz das Arbeitsgas ausgespeichert wird (also ursprünglich in den Speicher eingespeichert wurde).
2. Einen Nachzahlungsbetrag Entry-Entgelt, den der Netzbetreiber erhält, in dessen Rabattkonto das Arbeitsgas übertragen wird.

Abweichend hierzu fällt, bei Übertragung von Arbeitsgasmengen auf das Rabattkonto TTF ausschließlich das Exit-Entgelt an. Außerdem fällt bei Übertragung von Arbeitsgasmengen vom Rabattkonto TTF ausschließlich das Entry-Entgelt an.

Die Entry- und Exit-Entgelte errechnen sich wie folgt:

Exit-Entgelt

$$\text{NZBexit} = \frac{AK}{d_j} * \sum_{i=1}^{d_m} \max_{1 \leq j \leq 24} x_{ij} * 1,4$$

Entry-Entgelt

$$\text{NZBentry} = \frac{EK}{d_j} * \sum_{i=1}^{d_m} \max_{1 \leq j \leq 24} y_{ij} * 1,4$$

Hierbei sind:

1. NZBexit = Nachzahlungsbetrag Exit-Entgelt
 2. NZBentry = Nachzahlungsbetrag Entry-Entgelt
 3. AK: Ausbuchungskomponente [€/kWh/h/a]: Differenz zwischen dem höchsten am jeweiligen Speicher ausgewiesenen jährlichen Ausspeiseentgelt der grundsätzlich verfügbaren Transportprodukte und dem am niedrigsten an diesem Speicher ausgewiesenen jährlichen Ausspeise-Entgelt der grundsätzlich verfügbaren Transportprodukte.
 4. EK: Einbuchungskomponente [€/kWh/h/a]: Differenz zwischen dem höchsten am jeweiligen Speicher ausgewiesenen jährlichen Einspeiseentgelt der grundsätzlich verfügbaren Transportprodukte und dem am niedrigsten an diesem Speicher ausgewiesenen jährlichen Einspeise-Entgelt der grundsätzlich verfügbaren Transportprodukte.
 5. d_m : Anzahl der Tage eines Monats
 6. d_j : Anzahl der Tage des Jahres
 7. x_{ij} : stündliche ausgebuchte Arbeitsgasmenge am Tag i zur Stunde j [kWh/h]
 8. y_{ij} : stündliche eingebuchte Arbeitsgasmenge am Tag i zur Stunde j [kWh/h]
- V. Der Speicherkunde zahlt dem Speicherbetreiber während der Dauer der Vereinbarung ein zusätzliches Entgelt in Höhe von netto 6.500 € monatlich. Die Zahlung ist jeweils bis zum 20. Kalendertag oder falls dieser nicht auf einen Werktag fällt, zum ersten Werktag des Monats zu leisten, der dem Monat folgt, in dem die Rechnung gestellt wird.

- VI. Diese Zusatzvereinbarung tritt zum 1. Tag des der Unterzeichnung folgenden Monats in Kraft. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, endet jedoch in jedem Fall mit Ende des Speichervertrags des jeweiligen Speicherkunden. Sie ist separat nach Ablauf einer Mindestvertragslaufzeit von 6 Monaten mit einer Vorlaufzeit von 12 Wochen jeweils zum Ende eines Speicherjahres von beiden Parteien kündbar. Die Kündigung bedarf keiner Begründung.

Sonderkündigungsrechte

Für den Fall, dass im Zusammenhang mit der NETRA-Nutzung zusätzliche Aufwendungen erforderlich sind, steht der EES ein Sonderkündigungsrecht betreffend diese Zusatzvereinbarung zu.

Dem Speicherkunden steht ein Sonderkündigungsrecht zu für den Fall, dass eine Nominierung zurückgewiesen oder die Ein- oder Ausspeicherung unterbrochen wird und ihm daraus ein Schaden entsteht.

Die beiden vorgenannten Sonderkündigungsrechte können mit einer Frist von jeweils zwei Monaten zum Monatsende nach Mitteilung des Sonderkündigungsgrundes an die andere Partei durch schriftliche Erklärung gegenüber der anderen Partei ausgeübt werden.

- VII. Die übrigen Regelungen der Speicherverträge und der AGBSDL bleiben unberührt.

.....

.....

.....

.....

(EnBW Etzel Speicher GmbH)

(Speicherkunde)